



Checkliste zur Belieferung mit Königinnen ab 2024

Bei der Belieferung der Belegstelle Warndt mit Königinnen sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Seuchenfreiheitsbescheinigung (Gesundheitszeugnis)

Es ist eine gültige amtliche Seuchenfreiheitsbescheinigung (Gesundheitszeugnis) zum Verbleib in Kopie vorzulegen.

Anlieferungen ohne Seuchenfreiheitsbescheinigung werden abgelehnt.

2. Drohnenfreiheit

Die Begattungseinheiten müssen frei von Drohnen sein. Sie werden vor der Aufstellung kontrolliert. Sollte sich auch nur ein Drohn in einer Einheit finden, kann die Annahme aller angelieferten Einheiten abgelehnt werden.

3. Zugelassene Begattungskästchen

Aufgestellt werden können Einwabenkästchen (EWK) und Mehrwabenkästchen (MWK).

Bei EWK ist zu beachten, dass auf der Belegstelle nur Schutzkästchen vorhanden sind, in die genormte EWK 1/3 Normalmaß (NM) mit den Außenmaßen 6 x 24 x 24 cm passen.

Bei MWK können alle üblichen Systeme verwendet werden, wie z. B. Apidea, Kieler, Kirchhainer, Mini Plus, und vergleichbare MWK.

4. Kennzeichnung der Begattungskästchen

Jedes Begattungskästchen muss zur Identifizierung mit dem Namen des Züchters wasserfest markiert sein. Eine nicht dauerhafte, nur während der Zeit der Aufstellung anhaftende Markierung ist ausreichend.

5. Keine Futterkontrolle

Die Begattungseinheiten müssen mit ausreichend Futter versorgt sein. Seitens der Belegstelle erfolgt keine Kontrolle der Futtervorräte und keine Nachfütterung.

6. Kosten

Für Mitglieder im Kreisverband der Imker Saarlouis e.V. fallen keine Kosten an.

Die Kosten für jede aufgestellte Königin betragen für Imker außerhalb des Kreisverbandes Saarlouis **1,00 €** unabhängig vom Begattungserfolg. Bei der Anlieferung erhalten Sie einen Kostennachweis. Die Kosten sind bei Abholung **in Bar** zu entrichten.

Den Aufforderungen des Belegstellenwarts und dessen Vertreter sind folge zu Leisten